



Staatsarchiv Hamburg

Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten

- Ärgernis, Aufsehen, Empörung - Skandale in der Geschichte

Themen und ihre Quellen im Staatsarchiv Hamburg: eine Auswahl

Aufsehen – Geschrei – Affäre – Betrug – Verfehlung – Enthüllung – Schande – Gerücht – Provokation – Eklat – Bestechung – Untreue – Schuld – Pranger – Protest – Manipulation – Lügen – Unterdrückung – Illegal – Ruhestörung – Streitigkeiten – Verfolgung – Unerhört

Es existiert reichlich Wissen außerhalb der Reichweite von Google, Yahoo & Co. Wer hamburgische Skandale aufdecken oder neue Seiten an ihnen aufspüren will, dem bleiben wenige andere Möglichkeiten als der Gang ins Staatsarchiv.

Es ist dem Staatsarchiv Hamburg wie auch anderen außerschulischen Lernorten ein besonderes Anliegen, Schülerinnen und Schüler und ihre Tutoren/-innen, die im Rahmen des Geschichtswettbewerbes einen Skandal erforschen möchten, zum historischen Forschen einzuladen, sie zur eigenen Recherche anzuregen und die Spurensuche im Staatsarchiv zu erleichtern.

Im ersten Teil dieser Zusammenstellung sind einzelne historische Ereignisse, denen Skandalöses anhaftet, aus der Hamburger Vergangenheit beschrieben. Sie können alle aus Quellen des Staatsarchivs erforscht werden. Jedes Thema ist kurz beschrieben, dann folgt eine Zusammenstellung ausgewählter Literatur (oft bereits unter Nennung der Bibliothekssignatur im Staatsarchiv). Daran schließt sich eine Aufstellung einzelner Quellen des Staatsarchivs an.

In einem zweiten Teil finden sich Zusammenfassungen und weitere Themen und Themenfelder aus dem Bereich „Skandale in der Geschichte“ als Anregung für Forschungsarbeiten der Schülerinnen und Schüler.

Jeder, der selbständig auf historische Spurensuche zu Skandalen in der hamburgischen Geschichte gehen möchte und neugierig wissen will, was in Hamburg, in seinem direkten Umfeld oder in seiner Familie zu einer bestimmten Zeit Skandalöses vor sich ging, unterstützt der archivpädagogische Dienst des Staatsarchivs Hamburg bei der Themensuche, der Recherche und der Arbeit mit Quellen im Lesesaal.

Darüber hinaus stehen Geschichtswerkstätten, Bibliotheken sowie Dokumentations- und Gedenkstätten – wie die KZ-Gedenkstätte Neuengamme – für die Spurensuche zur Verfügung.

Kontakt Staatsarchiv Hamburg:
Thomas Brakmann
Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg

Tel. 040 428.31-3110
E-Mail: Thomas.Brakmann@staatsarchiv.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de/staatsarchiv/

Kontakt KZ-Gedenkstätte Neuengamme:
Dr. Iris Groschek
Jean-Dolidier-Weg 75, 21039 Hamburg

Tel. 040 428.13-1521
E-Mail: Iris.Groschek@bksm.hamburg.de
Internet: www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de

Thema 1: Zerstörung der Harburger Synagoge 1938

In der Reichspogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurden in ganz Deutschland und Österreich mehrere hundert Synagogen verwüstet und in Brand gesetzt, etliche tausend jüdische Wohnungen und Geschäfte zerstört und geplündert, mindestens 91 Menschen getötet, jüdische Männer in Konzentrationslager deportiert. In Hamburg wurden 900 jüdische Männer in das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel gebracht, die meisten später in das KZ Sachsenhausen verlegt.

Auch in Hamburg kam es zu Ausschreitungen. Die Harburger Synagoge wurde von einer mit Äxten und Vorschlaghammern bewaffneten Menschenmenge gestürmt, verwüstet und geplündert. Die Polizei griff nur ein, um einen Brand zu verhindern, der auf die umliegenden Gebäude hätte überspringen können.

Abgesehen von dem Skandal, dass die Polizei die Ausschreitungen nicht verhinderte, ist auch die Aufarbeitung mit den Zerstörungen nach dem Krieg kritisch zu betrachten. In den Prozessen gegen Personen, die sich in der Reichspogromnacht an den Ausschreitungen beteiligt hatten, wurden verhältnismäßig milde bzw. überhaupt keine Urteile gefällt. Das Problem dabei war die Tatsache, dass die Geschädigten oft nicht mehr am Leben waren und die Täter nicht gegeneinander aussagten.

Literatur:

- Heyl, M., 1938 "Reichskristallnacht" in Harburg : Pressemitteilung zum fünfzigsten Jahrestag der Synagogenschändung, Hamburg 1988.
- Sielemann, J., Fragen und Antworten zur „Reichskristallnacht“ in Hamburg, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 83, 1 (1997), S. 473-501.
- Zürn, G., Forcierte Auswanderung und Enteignung 1933 bis 1941: Beispiele Hamburger Juden, in: Die Geschichte der Juden in Hamburg 2 (1991): Die Juden in Hamburg 1950 bis 1990, S. 487-497. [Signatur: A 680/0141]
- Batz, M., Spiegelrund und der Weg dorthin: Holocaust in Hamburg, München/Hamburg 2003. [Signatur: A 541/1287]

Quellen im Staatsarchiv:

- 731-8 Zeitungsausschnittsammlung, Nr. A 680
- 213-11 Staatsanwaltschaft Landgericht Strafsachen, Nr. 22701/54 Bände Nr.1 bis Nr.11: Strafverfahrensakten des Land- und Amtsgerichts Hamburg (Nachkriegs-Strafverfahren gegen Personen, die an der Zerstörung der Synagoge beteiligt waren. In den Prozessakten werden die Ereignisse nachträglich bestmöglich aufgearbeitet.

Thema 2: Altonaer Blutsonntag

In dem nach der Aufhebung des SA- und SS-Verbots durch Reichskanzler von Papen besonders aufgeheizten Reichstagswahlkampf veranstaltete die NSDAP am Sonntag, dem 17.07.1932, einen Propagandamarsch durch Teile Altonas, darunter auch die Altonaer Altstadt, eine Hochburg von SPD und KPD. Während der erste Teil des „Werbemarsches“ der ca. 7000 SA-Angehörigen weitgehend ohne Störungen verlief, kam es in der Altstadt zu mehreren heftigen Auseinandersetzungen zwischen Zugteilnehmern und Gegendemonstranten. Dabei wurde gegen 16.45 Uhr an der Ecke Schauenburger Straße/Große Johannisstraße (heute Schomburgstraße/Walter-Möller-Park) auf den Altonaer SA-Sturm 2/31 ein Feuerüberfall – mit hoher Wahrscheinlichkeit durch eine kommunistische Schützengruppe aus Hamburg – verübt. Zwei SA-Leute wurden dabei tödlich getroffen. Bei den folgenden Auseinandersetzungen und wesentlich bedingt durch das Eingreifen und den Schusswaffengebrauch starker Kräfte der Altonaer und Hamburger Polizei wurden weitere Personen, meist unbeteiligte Zivilisten getötet. Insgesamt forderte das Ereignis 18 Tote und zahlreiche Verletzte. Im Verfahren vor dem Sondergericht in Altona wurden im Zusammenhang mit dem „Blutsonntag“ die vier Angehörige der KPD Walter Möller, Bruno Tesch, August Lütgens und Karl Wolff wegen Mordes zum Tode verurteilt und am 01.08.1933 im Hof des Gerichtsgefängnisses mit dem Handbeil hingerichtet. Der Tat konnten sie in dem Verfahren nicht überführt werden.

Literatur:

- Schirmann, L., Altonaer Blutsonntag- 17. Juli 1932: Dichtung und Wahrheit, Hamburg 1994. [Signatur: A 320/0239]
- Schirmann, L., Justizmanipulation: der Altonaer Blutsonntag und die Altonaer bzw. Hamburger Justiz 1932-1994, Berlin 1995. [Signatur: A 320/0245]
- Morgenroth-Marwedel, M., Der Altonaer Blutsonntag (17. Juli 1932), Hamburg 1987. [Signatur: A 570/0802 : Diareihe 1062441,02]
- Hoch, G., Zur Inszenierung des Altonaer Blutsonntag, in: Die Heimat 92, 3 (1985), S. 131-135. [Signatur: Z 144/0008]
- Kopitzsch, W., Der „Altonaer Blutsonntag“, in: Arbeiter in Hamburg (1983), S. 509-516. [Signatur: A 802/0016a]
- Helmut, H. u.a., Bruno Tesch und Gefährten: Erinnerungen an den „Altonaer Blutsonntag“, Hamburg 1983. [Signatur: A 320/0108 Kapsel 01]

Quellen im Staatsarchiv:

- 135-1 I-IV Staatliche Pressestelle I-IV, Nr. 4084
- 135-1 VII Staatliche Pressestelle VII, Nr. 1774: Gesammelte Zeitungsartikel zum Blutsonntag
- 731-8 Zeitungsausschnittsammlung, Nr. A 770 Bruno Tesch
- 213-11 Staatsanwaltschaft Landgericht-Strafsachen, Nr. 05582/38, 01470/38, 07704/38, 08757/37, 0572/40 u.a. : Strafverfahrensakten des Land- und Amtsgerichts Hamburg (Nachkriegs-Prozesse gegen Personen, die am Blutsonntag beteiligt waren. In den Akten werden die Ereignisse im nach hinein aufgearbeitet.)
- 614-2/05 NSDAP, Nr. B 212: Unterlagen der Partei und der SA zur Planung des Werbemarsches

Thema 3: Die Cholera-Epidemie 1892

Hamburg wurde seit 1831 mehrfach von der Cholera heimgesucht. Die Seuche forderte damals etwa 500 Todesopfer und kehrte bis Ende des Jahrhunderts wiederholt und in stärkerem Maße zurück. Das war im damaligen Europa nichts Ungewöhnliches. Dass Hamburg aber von August bis Oktober 1892 die letzte große Epidemie mit 16956 Erkrankungen und 8605 Todesfällen erlebte, war außergewöhnlich und warf ein schlechtes Licht auf die Stadt. Wahrscheinlich über von Le Havre kommende Schiffe eingeschleppt, verbreitete sich die Seuche über das der Elbe noch immer entnommene Trinkwasser, das nur geklärt und nicht gefiltert wurde. Die viel zu spät beschlossenen Filtrationsanlagen waren noch nicht in Betrieb. Hinzu kamen überbelegte und extrem unhygienische Wohnungen, v.a. in den hafennahen, dichtbevölkerten Gegenden. In erster Linie vielen der Epidemie Minderbemittelte zum Opfer. Folgerichtig wurde anschließend die Sanierung großer Gebiete in der Neustadt und später auch in der Altstadt bis in die 1930er Jahre durchgeführt.

Literatur:

- Leisner, B., Leichentransport im Möbelwagen: die Cholera-Epidemie in Hamburg 1892, in: Ohlsdorf 60 (1998), S. 8-10. [Signatur: Z 740/0003]
- Stupperich, A., „Meine Herren, ich vergesse, dass ich in Europa bin!“, Hamburg zur Zeit der Cholera-Epidemie 1892, Hamburg 1997. [Signatur: A 835/0810 Kapsel 01]
- Berlin, J., Vor 100 Jahren: Die Cholera-Epidemie 1892, in: Hamburg macht Schule 4, 6 (1992), S. 26-27. [Signatur: Z 551/0027]
- Rodegra, H., Die Hamburger Cholera-Epidemie von 1892 im Spiegel der zeitgenössischen Presse, in: Hamburger Ärzteblatt 11 (1977), S. 461-467. [Signatur: A 835/0025 Kapsel 06]
- Koch, G., Die Tagebuchaufzeichnungen Georg Kochs über die Hamburger Cholera-Epidemie des Jahres 1892, in: Die Heimat 97, 1 (1972), S. 353-354. [Signatur: Z 144/0008]
- Evans, R. J., Tod in Hamburg. Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830-1910, Reinbek b. Hamburg 1990. [Signatur: A 835/0075a]

Quellen im Staatsarchiv:

- 731-8 Zeitungsausschnittsammlung, Nr. A 835 Cholera-Epidemie
- 352-2 Krankenhauskollegium, Nr. 5 bis Nr. 9: (Dem Krankenhauskollegium oblag die Verwaltung des allgemeinen Krankenhauses und der Irrenanstalten.)
- 352-4 Cholerakommission des Senats: Nach Ausbruch der Epidemie setzte der Senat am 31.08.1892 eine Kommission zur Bekämpfung der Seuche ein, deren Tätigkeit bis zum 01.11.1893 währte. Der Bestand enthält Unterlagen über die Organisation, Verwaltung und Tätigkeit der Kommission.
- 611-20/19 Cholera- Notstandscomite: Das Hilfs-Comite wurde 1892 aufgrund des Notstandes durch die Epidemie gegründet und zahlte bis 1922 Unterstützung an Witwen und Waisen aus. Die sonstigen Tätigkeiten wurden 1893 eingestellt
- 364-3/1 Hygienisches Staatsinstitut: Das naturwissenschaftliche Institut wurde 1892 gegründet um die Wasserqualität zu verbessern. Es führte u.a. 1893 die Wasserfiltration ein.

Thema 4: Die Rolle der Hamburger Studentenschaft bei der Verbannung jüdischer Studenten und Professoren von der Universität Hamburg, 1933

Anfang April 1933 stellte die Hamburger Studentenschaft an den kommissarischen Hochschulsenator den Antrag, für jüdische Studenten einen Numerus Clausus einzuführen, selbigen jegliche Unterstützungsleistungen zu versagen und die Berufung und Habilitation jüdischer Dozenten zu unterbinden. Kurz darauf stimmte der Universitätssenat diesen Forderungen zu und führte noch im selben Monat einen Immatrikulationsstopp für „nichtarische“ Studenten ein.

Was war aus damaliger Sicht an diesem Vorgehen skandalös? Nahezu übereifrig lagen Studierende mit der Partei auf einer Linie und kamen mit ihren Vorschlägen NS-Gesetzen zuvor: Erst am 25. April 1933 wurde das „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ erlassen. Darüber hinaus stimmte der Senat der Universität scheinbar ohne weitergehende Diskussion diesem Antrag zu.

Wie aber reagierten andere Studenten, Professoren und das Umfeld der Universität auf diesen Antrag und die daraus resultierenden Bestimmungen? Stand der Antrag gar in Zusammenhang mit der Diskussion um die ansteigende Studentenzahl? Welche gesellschaftlichen, politischen und persönlichen Einstellungen standen hinter diesem Antrag? Der (aus heutiger Sicht) Skandal dieses Vorgehens, insbesondere auch die Rolle der Hamburger Ortsgruppe des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes ist bislang noch unklar. Welchen Weg nahm der Studentenschaftsvorsitzende?

Literatur:

- Chen, Xiao-chun: Staats- und Demokratieverständnis von Studenten in der Weimarer Republik, unter besonderer Berücksichtigung der Universität Hamburg, Hamburg 1984. [731-1 Handschriftensammlung, Nr. 1376]
- Grüttner, Michael: Studenten im Dritten Reich, Paderborn 1995 [Signatur: L 327/0145]
- Kater, Michael H.: Professoren und Studenten im Dritten Reich, in: Archiv für Kulturgeschichte, Köln, Bd. 67.1985, 2, S. 465-487. [Signatur: Z 131/0003]
- Krause, Eckart u.a. (Hg.): Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933-1945, Teil 1-3-, Berlin /Hamburg 1991. [Signatur: Z210 / 0026:003]
- Linse, Ulrich: Studenten und Politik 1914 bis 1939, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bonn, Bd. 17/1977, S. 567-576. [Signatur: Z 133/0003]
- Universität Hamburg: Universität Hamburg 1919-1969, Hamburg 1969. [Signatur: A562/0052a und A526/0052]

Quellen im Staatsarchiv:

Bestand 364-5 | Universität I

- Nr. N.20.1.1 Band 1: Beschränkung des Zuzugs von Studierenden – Überfüllung der Hochschulen - Allgemeines Band I 1920-1934. (u.a. Schreiben des Vorsitzenden der Hamburgischen Studentenschaft an den Rektor der Hamburgischen Universität 01.04.1933; Mitteilung der Hochschulbehörde vom 19.04.1933; „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ vom 25.04.1933; Auszug aus dem Protokoll des Universitätssenats vom 05.05.1933)
- Nr. N.20.1.2: Fragebogen der Studenten nichtarischer Abstammung (1933).
- Nr. O.10.1: Studentenrecht im Allgemeinen 1919-1964. (Entwurf einer preußischen Studentenverordnung)

Bestand 741-4 (Zeitungen)

- Nr. M 1/38-39: Hamburger Universitätszeitung, Jg. 14 (1932-1933)
- Nr. M 1/40-41: Hamburger Universitätszeitung, Jg. 15 (1933-1934) - (Artikel des Studentenschaftsvorsitzenden Wolff Heinrichsdorff)

Thema 5: Verschiedene Skandale in Hamburg in Zusammenhang mit der Studentenbewegung 1967/1968

Literatur:

- Becker, Thomas P./Schröder, Ute (Hg.): Die Studentenproteste der 60er Jahre. Archivführer-Chronik-Bibliographie, Köln 2000. [Signatur: U 100/0120]
- Brüning, Gerrit: „Hottentottenland Hamburg“: Studentenproteste 1967/68 in der Hansestadt, Hamburg 1999. [Signatur: 731-1 Handschriftensammlung, Nr. 2830]
- Deichsel, Alexander u.a. : Politische Sozialisation von Studenten, Stuttgart 1974. [Signatur: A 576/0087 Kapsel 01]
- Jendrowiak, Silke: Der Forschung, der Lehre, der Bildung: Hamburg und seine Universität, Hamburg 1994. [Signatur: A 562/0071]
- Thorn, Claudia (Hg.): „1968“ in Hamburg. Mitglieder des Vereins für Hamburgerische Geschichte erinnern sich, Norderstedt 2008. [Signatur: A 320/0425]
- Weinhauer, Klaus: Innere Unruhe: Studentenproteste und die Krise der westdeutschen Schutzpolizei in den sechziger Jahren, in: Fürmetz, Gerhard/Weinhauer, Klaus: Nachkriegspolizei: Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945-1969, Hamburg 2001, S. 303-325. [Signatur: L 450/0095]

Quellen im Staatsarchiv:

Bestand 364-15/1 AStA der Universität (Achtung! Besondere Genehmigungsvorbehalte: Genehmigung des AStA ist notwendig, um in diese Akten Einblick zu erhalten. Zudem: Schutzfristen.)

- Nr. 388: Protokolle der Sitzungen des Studentenparlaments, Laufzeit: 1967-1968, enthält auch: Publikationen und Flugblätter des AStA und außeruniversitäre Gruppen.
- Nr. 112: Protokolle der Sitzungen des Allgemeinen Studentenausschusses, Laufzeit: April 1961 bis Dezember 1968.
- Nr. 121: ASTA Sitzungsprotokolle und andere Materialien von 1967-1972.
- Nr. 807: Flugblätter politischer Gruppen, Laufzeit: 1967-1968.

Bestand 741-4 (Zeitungen)

→ Presseüberlieferungen (Hamburger Abendblatt, Der Spiegel, BILD u.a.)

a) 3. Juni 1967: Besuch des Schahs und seiner Frau in Hamburg.

Einen Tag vorher war Benno Ohnesorg in Berlin bei der Ankunft des Schahs durch eine Polizeikugel getötet worden. In Hamburg kommt es daraufhin beim Besuch des Schahs zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Quellen im Staatsarchiv:

Bestand 364-15/1 AStA der Universität (Achtung! Besondere Genehmigungsvorbehalte: Genehmigung des AStA ist notwendig, um in diese Akten Einblick zu erhalten. Zudem: Schutzfristen.)

- Nr. 879: Schahbesuch

Bestand 720-1 Plankammer

- Nr. CP 54272 + Dia Nr.283: Besuch des Persischen Kaisers Scha Mohammed Resa und seiner Frau, der Kaiserin Farah Diba in Hamburg, Ankunft und Fahrt zum Atlantik Hotel, Rathausmarkt: Protestkundgebung gegen den Schah, Empfang im Rathaus, Präsentation der Öffentlichkeit auf dem Balkon des Rathauses, Hafenrundfahrt, Besuch des Barlach-Hauses, Staatsoper, im Hafen, Dammtorbahnhof, Abflug, Flughafen Fuhlsbüttel.

b) 9. November 1967: Die Rektoratsübergabe in der Universität Hamburg.

Bei der feierlichen Veranstaltung zur Übergabe des Rektorats von Prof. Dr. Schäfer an Prof. Dr. Ehrlicher entrollten die Studenten Detlef Albers und Gert Hinnerk Behlmer ein Banner mit der Aufschrift „Unter den Talaren, Muff von 1000 Jahren“. Sie schritten dem Einzug der Professoren in das Auditorium voran, die in ihren traditionellen Talaren mit weißen Halskrausen gekleidet waren. So konnten letztere zunächst nicht erkennen, worum es sich bei dem Transparent handelte. Im Laufe der Veranstaltung kam es zu Wortgefechten zwischen den zahlreich anwesenden Studenten und den Professoren. Sprechchöre wurden von den Studenten angestimmt. In dieser aufgeheizten Stimmung sagte Prof. Dr. Spuler „Ihr [die Studenten] gehört alle ins KZI!“ Zwar wurde Spuler daraufhin kurzzeitig suspendiert, kehrte danach aber wieder in sein Amt zurück.

Quellen im Staatsarchiv:

Bestand 720-1 Plankammer

- Nr. 224-03=P 1967.006: Original-Transparent ‚Unter den Talaren, Muff von 1000 Jahren‘.

Bestand 364-5 Universität II

- Ablieferung 1981/2, 53-20.3/67: Rektoratsübergabe 1967.

Eventuell stellt sich Gert Hinnerk Behlmer für ein Zeitzeugengespräch zur Verfügung.

c) 11. bis 15. April 1968: Osterdemonstrationen gegen den Axel-Springer-Verlag

Nach dem Bekanntwerden des Attentats auf Rudi Dutschke blockieren am 12. April Demonstranten die Nachtauslieferung des Springer-Verlags. Die Blockade wird durch die Polizei mit Wasserwerfern und Tränengas aufgelöst. Auch am folgenden Tag kommt es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizisten.

Quellen im Staatsarchiv:

Bestand 136-1 Behörde für Inneres

- Nr. 1029 und Nr. 1030: Situationsberichte der Polizei zu den Osterdemonstrationen gegen den Axel-Springer-Verlag vom 11. Bis 15. April 1968, enth. u.a. Kopien von Flugblättern.
- Nr. 1036: Entwürfe und Ausführung von Richtlinien für das Einsatzverhalten von Polizeiführung und -beamten bei politischen Demonstrationen, Laufzeit: 01.04.1967-31.12.1971.
- Nr. 1032: Berichte zum politischen Hintergrund der Demonstrationen, Protestmärsche und -kundgebungen, Laufzeit: 01.01.1968-27.02.1969.

Thema 6: Der Stolzenberg-Skandal, 1979

Am 6. September 1979 kam bei einem Explosionsunglück in einem Privathaus ein achtjähriger Junge um; zwei weitere Kinder wurden schwer verletzt. Die Explosion wurde durch Chemikalien ausgelöst, die sich die Kinder vom naheliegenden Gelände der Firma Dr. Hugo Stolzenberg verschafft hatten. Dieses war unzureichend gegen unbefugtes Betreten gesichert und gefährliche Chemikalien lagerten teils nur notdürftig und nicht den Anforderungen entsprechend verpackt auf dem Betriebshof. Skandalös an diesem Unglücksfall ist, dass verschiedene Behörden der Stadt Hamburg (die Baubehörde, das Amt für Arbeitsschutz, das Bezirksamt Eimsbüttel, das Ortsamt Stellingen, die Behörde für Wirtschaft und Verkehr und die Feuerwehr) seit Jahrzehnten diese Firma im Visier hatten und regelmäßig auf die vorhandenen Missstände hingewiesen haben. Allerdings fehlte es an Konsequenz, um die Zustände auf dem Stolzenberg-Gelände tatsächlich zu verbessern bzw. die Firma zur Verantwortung zu ziehen.

Dieser Fall hat seine Skandalträchtigkeit bis heute nicht verloren. Er weist Fehlkommunikation, Inkonsequenz und Nachlässigkeit im Hamburger Behördenapparat auf und gipfelte tragisch in dem Tod eines Kindes. Ironie der Geschichte: bereits am 20.05.1928 starben durch austretendes Phosgen bei derselben Firma 10 Menschen.

Wie konnte es dazu kommen, dass die seit Jahren negativ auffallende Firma trotz häufiger Brände auf dem Betriebsgelände, des Ausstoßens von Giftgaswolken und ähnlichem nie ernsthaft zur Rechenschaft gezogen worden ist? Wie konnten die Behörden und das Unternehmen selbst es zulassen, dass das Gelände unzureichend abgesperrt war und Umwelt und Mitmenschen derart belastet und gefährdet wurden? Was wurde nach dem Explosionsunglück im Herbst 1979 unternommen, um derartiges in Zukunft zu verhindern und um die Effektivität der Hamburger Behörden zu optimieren? Wer wurde in den Ämtern für dieses Verwaltungsloch zur Verantwortung gezogen?

Literatur:

- Rabels, Peter: Bericht des Untersuchungsführers gemäß Senatsauftrag vom 13./18. September 1979 „Stolzenberg-Skandal“. [Signatur: A 902/0407-03]

Quellen im Staatsarchiv:

Bestand 442-12 Ortsamt Stellingen (Schutzfristen sind zu beachten)

- Nr. 152; 153; 154: Firma Stolzenberg, drei Bände (Laufzeit 1979-1998).
- Nr. 156: Firma Stolzenberg (Zeitungsausschnitte vom 13.09. – 27.09.1979).
- Nr. 157: Firma Stolzenberg (Zeitungsausschnitte 27.09.1979 – 10.03.1980).
- Nr. 158: Stolzenberg – Presseberichte (Laufzeit 1980-1981).
- Nr. 159: Firma Dr. H. Stolzenberg, HH-Eidelstedt (Laufzeit 1970-1980).
- Nr. 160: Stolzenberg-Gelände (Laufzeit 1998; → Sanierung des Geländes).

Bestand 741-4 Verfilmte Zeitungen

- L 1/260: Hamburger Abendblatt, 25.08.-01.10.1979.

Bestand 321-3 I Baubehörde I

Bestand 356-5 Amt für Arbeitsschutz

Bestand 442-3 Bezirksamt Eimsbüttel

Bestand 317-16 II und 371-17 Behörde für Wirtschaft und Verkehr

Bestand 136-1 Behörde für Inneres (u.a. zuständig für Polizei und Feuerwehr)

Thema 7: Tod des dänischen Königs auf dem Gänsemarkt

Am 14. Mai 1912 brach ein unbekannter, älterer Herr auf dem Gänsemarkt zusammen. Herbeieilende Menschen versuchten dem Herrn zu helfen. Doch zu spät, der Mann stirbt auf dem Weg ins Krankenhaus. Erst später stellte sich heraus: es handelte sich um König Frederik VIII. von Dänemark. Der Monarch war mit seiner Familie auf der Durchreise von Nizza nach Kopenhagen kurz in Hamburg abgestiegen.

Was aber geschah genau am Abend des 14. Mai 1912? Um 22 Uhr verließ der inkognito reisende König allein sein Hotel „Hamburger Hof“. Laut Polizeibericht, um seinen allabendlichen Spaziergang zu machen. Um 22:20 brach Frederik VIII. nur wenige Minuten von seinem Hotel „Hamburger Hof“ unter Schmerzen zusammen. Als Frederik VIII. um 22:30 im Hafenkrankenhaus ankam, konnte der behandelnde Arzt Dr. Rohde nur noch den Tod feststellen. Da man die Identität des Königs zu diesem Zeitpunkt noch nicht kannte, wurde er in die Leichenhalle des Krankenhauses gebracht. Erst gegen 4 Uhr morgens konnte der König durch einen Hotelangestellten des „Hamburger Hof“ identifiziert werden und in den „Hamburger Hof“ überführt werden, um dort standesgemäß aufgebahrt zu werden.

Was der König zwischen 22 und 22:20 machte, bot viel Raum für Spekulationen. Man vermutete ihn zum Beispiel in dem Hamburger Bordell „Kalkhof“, das in unmittelbarer Nähe vom Gänsemarkt war. Vielleicht hielt er sich aber auch im Café Opera auf? Dies behauptete zumindest der Wirt dieses Cafés und brachte nach dem Tod Frederiks VIII. ein Messingschild an einem Stuhl an, auf dem der adelige Gast zuletzt gesessen haben soll. Die Ungereimtheiten in diesem Fall gehen noch weiter. Obwohl der Sterbende noch sagen konnte, in welchem Hotel er abgestiegen war, wurde das Hotel „Hamburger Hof“ nicht über das Ableben ihres Gastes informiert.

Als skandalös sahen die Zeitgenossen unterschiedliche Dinge an.

1. In der dänischen Presse kritisierte man, dass die königliche Familie erst viel zu spät über das Ableben des Monarchen informiert wurde. Dieser hatte Passanten noch kurz vor seinem Tod mitteilen können, dass er im „Hamburger Hof“ abgestiegen war. Ferner sah die dänische Presse die Würde des Königs durch das Gerücht verunglimpft, er sei kurz vor seinem Tod Gast in einem Bordell gewesen.
2. Aus Hamburger Sicht löste der Tod des dänischen Königs eine Diskussion über die mangelhafte Versorgung von Kranken und Verletzten in der Stadt aus. Besonders nachts war es schwierig, ärztliche Hilfe zu bekommen, so dass für Manche die Hilfe zu spät kam.

Literatur

- Bittrich, Dietmar: Der König im Bordell. In: ders.: Die freie Liebesgeschichte der Hansestadt Hamburg. Hamburg 2004, S. 164-176. [Signatur: A 500/0139]
- Wiborg, Susanne: Christian Frederik VIII., König von Dänemark, stirbt unerkannt auf dem Hamburger Gänsemarkt : MS der NDR-Sendung "ZeitZeichen" v. 14.5.1987, Masch.Schrift. 1987. (731-1 Handschriftensammlung, Nr. 1594)

Quellen im Staatsarchiv

- 132-1 I Senatskommission für die Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten I Nr. 230 Tod des dänischen Königs Friedrich VIII. in Hamburg 1912.
- 132-1 I Senatskommission für die Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten I Nr. 231 Korrespondenzen mit dem Auswärtigen Amt zu den näheren Umständen des Todes des dänischen Königs Friedrich VIII. in Hamburg 1912.
- 132-1 I Senatskommission für die Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten I Nr. 746 Verleihung dänischer Orden aus Anlass des Ablebens des Königs Friedrich VIII. von Dänemark in Hamburg.
- 331-1 I Polizeibehörde I Nr. 1617 Ermittlungen zum Tod des Königs von Dänemark in Hamburg am 14. Mai 1912.

Thema 8: Unangepasste Musik, unangepasstes Verhalten. Swingmusik: Skandal im Alsterpavillon

Swing-Kids, Swing-Boy oder Swing-Girl. Dies sind Bezeichnungen für Jugendliche, die sich für Swing-Musik begeisterten, danach tanzten, sich anglophil kleiden und damit eine Gegenbewegung zur HJ oder dem BDM darstellten. In erster Linie verstand sich die „Swing-Jugend“ als nicht politisch. Ihre Art Individualität zu zeigen und persönliche Vorlieben auszuleben, war von den Nationalsozialisten aber alles andere als erwünscht. Sie empfanden es als skandalös, dass die Jugendlichen die verpönte „Negermusik“ hörten und sich nicht den strengen Regeln der HJ und des BDM unterwerfen wollten. Dies führte dazu, dass die „Swing-Jugend“ immer stärkeren Repressionen der Nationalsozialisten ausgesetzt war. Trotz Verboten trafen sich die Jugendlichen in bestimmten Lokalen wie dem Alsterpavillon oder verabredeten sich zum gemeinsamen Musikhören. Die Reaktion der Nationalsozialisten war hart: In Hamburg wurden von Oktober 1940 bis 1944 über 400 Jugendliche, die der „Swing-Jugend“ zugerechnet wurden, verhaftet und in das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel eingeliefert. 40 bis 70 der Verhafteten wurden von dort in die Jugendkonzentrationslager Moringen und Uckermark oder in das KZ Neuengamme überstellt. Nach Beendigung der Haftstrafe wurden die Jugendlichen von der Schule verwiesen. Sie durften ihre Schulausbildung nur in Ausnahmefällen an Privatschulen weiter fortsetzen.

Der öffentliche Druck, der auf der „Swing-Jugend“ lastete, entlud sich zum Teil in, aus Sicht der Zeitgenossen, skandalösen „Auftritten“. Nicht nur, dass die Swing-Jugendlichen ihre musikalische Vorliebe durch ihre „provokative“ Kleidung unterstrichen, es ereigneten sich auch Zwischenfälle wie zum Beispiel der im Sommer 1941 in Altona: Zwei Oberschüler aus Altona stiegen in Hamburg-Harburg in den Fernzug, um in Hamburg-Hauptbahnhof als „Reichsstatistenführer“ aus dem Zug auszusteigen und sich von der „Swing-Jugend“ feiern zu lassen. Aus heutiger Sicht ist eher das Verhalten der Nationalsozialisten skandalös, die unangepasste Jugendliche verfolgten, inhaftieren und ihnen eine Schulausbildung versagten.

Literatur

- Barber-Kersovan, Alenka / Uhlmann, Gordon (Hrsg.): Getanzte Freiheit : Swingkultur zwischen NS-Diktatur und Gegenwart, Hamburg 2002. [Signatur: A 320/0331]
- Heitker, Susanne: Die Hamburger Swing-Jugend - eine Jugendsubkultur im Spiegel lebensgeschichtlicher Interviews, Hamburg, 1999. [Signatur: 731-1, Nr. 2824]
- Pohl, Rainer: „Das gesunde Volksempfinden ist gegen Dad und Jo.“ Zur Verfolgung der Hamburger „Swing-Jugend“, in: Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg e.V. (Hrsg.): Verachtet - verfolgt – vernichtet: zu den „vergessenen Opfern des NS-Regimes, Hamburg 1986, S. 14-45. [Signatur: A 320/0180]
- Ueberall, Jörg: Swing Kids, München 2004. [Signatur: A 320/0359]

Quellen im Staatsarchiv

- 361-2 VI Oberschulbehörde, Nr. 990: Von der Schule verwiesene oder an eine andere Schulen strafversetzten Schüler (sog. Swing-Jugend).
- 213-11 Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, Nr. 2579/40 Ella Klopp. Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gegenüber dem 17-jährigen Sohn, der an einer Tanzveranstaltung der „Swing Jugend“ am 02.03.1940 im Curiohaus teilnahm.
- 213-11 Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, Nr.7357/41 Kurt Freese. Widerstand gegen Polizeibeamte anlässlich einer Aktion der Staatspolizei im Alsterpavillon nach Entzug der Spielgenehmigung der Kapelle Kristel am 31.08.1941.

Anderes

Günter Discher kann als Zeitzeuge angesprochen, der Spielfilm „Swing-Kids“ gezeigt werden. Im Offenen Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme können u.a. Themenordner eingese-

hen und z.B. die Biographie von Hans-Peter Viau recherchiert werden.

Thema 9: Josephine Erkens

Am 10. Juli 1931 meldeten die Zeitungen in Hamburg, dass auf der Insel Pellworm die Leichen zweier Frauen am Strand gefunden wurden. Es handelte sich um die Hamburger Kriminalpolizeibeamtinnen Therese Dopfer und Maria Fischer. Nach dem Auffinden eines Abschiedsbriefs wurde als Todesursache Selbstmord festgestellt. Weitergehende Untersuchungen wurden nie vorgenommen. Dopfer und Fischer arbeiteten für die Abteilung der Hamburger „Weiblichen Kriminalpolizei“. Die Leiterin dieser Abteilung und somit auch Chefin der beiden Toten war Josephine Erkens, die diese Abteilung ab 1927 maßgeblich aufgebaut hatte und in nationalen und internationalen fachlichen Kreisen einen guten Ruf hatte.

Über die Umstände des Doppelselbstmordes wurde in den darauffolgenden Monaten in der lokalen und nationalen Presse heftig spekuliert. Josephine Erkens soll durch ihr Verhalten gegenüber ihren beiden Mitarbeiterinnen, so die Presse, den Selbstmord verschuldet haben. Rückendeckung von Seiten ihrer Arbeitgeber erfuhr Erkens nicht. Obwohl man Josephine Erkens kein Fehlverhalten gegenüber ihren beiden Mitarbeiterinnen nachweisen konnte, wurde die Abteilung der „Weiblichen Kriminalpolizei“, zwei Wochen nach dem Auffinden der Leichen, umstrukturiert und später vollständig aufgelöst. Josephine Erkens wurde bis auf weiteres suspendiert.

Die Aufarbeitung dieses Falls zieht sich über ein Jahr hin. In einem später eingeleiteten Disziplinarverfahren gegen Erkens geht es weniger um die Aufklärung der beiden Todesfälle, vielmehr wird das Verhalten Erkens gegenüber ihren Vorgesetzten beleuchtet. Erkens fühlte sich von der Presse diffamiert und den Vorgesetzten ungerecht behandelt, so dass sie im März 1932 zu dem Mittel des Hungerstreiks griff, um ihre Ehre und ihre Abteilung zu retten. Ohne Erfolg. Die „Weibliche Kriminalpolizei“ wurde nicht wieder zu neuem Leben erweckt und Josephine Erkens aus dem Staatsdienst entlassen.

Ein Skandal an diesem Fall ist zum einen das Verhalten der Presse, die schwere, nicht nachweisbare Anschuldigungen gegen Josephine Erkens erhebt und damit ihren Ruf zerstört. Zum anderen kann das Verhalten der Amtsträger der Hamburgischen Polizei als skandalös bezeichnet werden. Die Vorgesetzten von Frau Erkens stellen sich öffentlich nicht vor die eigene Mitarbeiterin, sondern nutzen die schlechte Presse von Erkens dahingehend aus, die Abteilung „Weibliche Polizei“ aufzulösen.

Literatur

- Brack, Robert: Und das Meer gab seine Toten wieder, Hamburg 2008. [Signatur: A 541/1358]
- Nienhaus, Ursula: "Nicht für eine Führungsposition geeignet" : Josephine Erkens und die Anfänge weiblicher Polizei in Deutschland 1923 - 1933, Münster 1999. [Signatur: A 755/0023-22]
- Heymann, Lida Gustava: Der Fall [Josefine] Erkens, in: Die Frau im Staat. Eine Monatsschrift, 14. Jg., H. 11, 1932, S. 5-7. [Signatur: A 455/0802 Kapsel 01]

Quellen im Staatsarchiv

- 135-1 I-IV Staatliche Pressestelle I-IV, Nr. 4011: Disziplinarverfahren gegen die Leiterin der weiblichen Kriminalpolizei Josephine Erkens wegen Verschulden eines Doppelselbstmordes von zwei Untergebenen und ihre Dienstentlassung.
- 131-11 Personalamt, Nr.1196: Entlassung einer ehemaligen Polizeibeamtin 1933 wegen Mitgliedschaft in der SPD, die 1932 ein Disziplinarverfahren wegen ungeklärter Mitschuld beim Freitod zweier Kriminalbeamtinnen eingeleitet hat 1952.
- 241-1 I Justizverwaltung I, Nr. 1123: Disziplinarverfahren gegen Josefine Erkens.
- 331-8 Polizeiverwaltung – Personalakten, Nr. 1186: Erkens, Josefine Aufbau, Organisation und Leitung der weiblichen Polizei
- 131-15 Senatskanzlei Personalakten, Nr. C 542: Josefine Erkens, * 20.07.1889, Regierungsrätin; Dienstzeit: 1927-1933.
- 221-6 Disziplinarhof, Nr. BIII Nr.141: 1933 Urteil gegen Josephine Erkens

Thema 10: Der »Fall Nevermann«: ein Hamburger Politikskandal

Die Hafenstadt Hamburg erwartet 1965 den ersten Besuch der englischen Königin Elisabeth in der Bundesrepublik nach dem Kriegsende. Für den 28. Mai ist ein Empfang geplant, auf dem der Erste Bürgermeister Paul Nevermann (SPD) und seine Gattin Grete Königin Elisabeth und Prinz Philipp als Gastgeber begrüßen sollen.

Am 22. und 24. Mai erscheinen in der Bild-Zeitung, in der WELT und im Hamburger Abendblatt, allesamt Zeitungen des Springer-Verlages, kurze Artikel, die besagen, dass Frau Nevermann am Empfang der Queen »aus persönlichen Gründen« nicht teilnehmen wird. Am 25. Mai ergänzt Bild, Nevermann lebe seit Monaten von seiner Frau getrennt. Es wird gemutmaßt, Grete Nevermann weigere sich v.a. deshalb, ihrer repräsentativen Aufgabe offiziell noch nachzukommen, weil ihr Ehemann bereits mit einer anderen Frau zusammenlebe und sich mit dieser auch öffentlich zeige. Um auf die Gerüchte zu reagieren, teilt Wilhelm Eckstroem, Sprecher der Hamburger SPD-Fraktion, mit, die SPD sehe »keine Veranlassung«, in die gegenwärtige Situation einzugreifen.

Am 27. Mai wird bekannt, dass ein Kompromiss mit dem Protokoll des Königshauses ausgehandelt wurde, der zum Inhalt hat, dass statt Grete Nevermann die Frau des Zweiten Bürgermeisters, Ilse Engelhard, die Rolle der »First Lady« übernehmen wird. Die Königin wird rechtzeitig informiert und soll sich nicht negativ zu der protokollarischen Sonderregelung geäußert haben.

Am 29. Mai fordert die WELT in einem Kommentar den Rücktritt Nevermanns, weil er die Stadt während des Staatsbesuchs mit seinen persönlichen Unstimmigkeiten in eine peinliche Situation gebracht habe, in der die Bewohner sich nicht angemessen repräsentiert gefühlt hätten.

Am 1. Juni 1965 verkündet Bürgermeister Nevermann, Entschlüsse in seinem Privatleben hätten ihn mit seinem Amt in Konflikt gebracht. Diese Entschlüsse könne und wolle er nicht rückgängig machen. Er erklärt seinen Rücktritt vom Amt des Bürgermeisters.

Nevermann trat nach eigenem Bekunden zurück, weil seine Frau sich nicht scheiden lassen, er aber mit seiner neuen Partnerin zusammenleben wollte. Eine »Ehe ohne Trauschein« sei aber mit dem Amt nicht zu vereinbaren. Für ihn bildete sein Rücktritt den Schlusspunkt unter dem Skandal. Ab 1967 war er Präsident des Mieterbundes in Deutschland und behielt dieses Amt bis zu seinem Tod 1979. In der Presse jedoch gab es noch eine Debatte um politische Repräsentanz, Konventionen und Öffentlichkeit. Einerseits wurde beklagt, dass der selbst in vierter Ehe lebende Axel Springer den journalistischen Ehrenkodex verletzt habe: Eigentlich wurde das Privatleben von Politikern aus der Presse herausgehalten. Andererseits stellte sich die Frage, ob an einen Politiker höhere moralische Maßstäbe anzulegen seien als an einen anderen Bürger.

Literatur:

- Nevermann, Paul: »Metaller, Bürgermeister, Mieterpräsident. ›Rosinen aus meinem Lebenskuchen‹«. Neuwied, 1977. (Roman) [Signatur: A 763/0011-01]
- Oldenburg, Christel: »Tradition und Modernität – die Hamburger SPD von 1950–1966«. Berlin, 2009. [Signatur: A 440/0092]

Quellen im Staatsarchiv:

- 135-1 VI Staatliche Pressestelle VI Nr. 389 (Bürgermeister Dr. Paul Nevermann, Verschiedenes)

(Nach: Regina Richter, Einstiegsstunden für den Geschichtswettbewerb »Skandale in der Geschichte«; siehe www.geschichtswettbewerb.de)

Thema 11: Die »Hamburger Sülzeunruhen«: Nur ein Lebensmittelskandal?

Hamburg, 23. Juni 1919: Vor der Fleischwarenfabrik Heil & Co. platzt beim Verladen ein Fass auf. Eine stinkende, undefinierbare Masse kippt den Arbeitern vor die Füße. Die Arbeiter entdecken in der Fabrik außerdem einen Haufen Felle und Häute, von einer Schimmelschicht überzogen. Sie gehen davon aus, dass hier Tierkadaver zu Sülze verarbeitet werden. Der Besitzer der Fabrik wird aus seinem Kontor herausgezerrt und entgeht nur mit Mühe der Lynchjustiz. Am nächsten Morgen sammeln sich Hamburger auch vor anderen Fleischfabriken und dringen dort ein, um die Fleischproduktion zu kontrollieren. Die aufgebrachte Menge zieht zum Hamburger Rathaus, vermeintlich Schuldige werden durch die Stadt geschleift. Mit Tränengas, Wasserwerfern und Schreckschusspistolen werden sie zurückgedrängt, aber Volkswehr, Polizei und die Rathauswache fühlen sich der Situation nicht mehr gewachsen. Schüsse fallen, eine Handgranate explodiert, die Situation eskaliert.

Die Kämpfe dauern die ganze Nacht. Am 25. Juni gelingt es zunächst, einen Waffenstillstand auszuhandeln, doch gerade als das Militär zum Abzug bereit ist, wird das Rathaus gestürmt, Waffen erbeutet. Auch in anderen Stadtteilen kommt es zu Unruhen, das Hamburger Untersuchungsgefängnis und das Polizeigefängnis in Altona werden ebenfalls gestürmt. Der überforderte Senat ruft die Reichswehr zu Hilfe. Reichswehrminister Gustav Noske (SPD) beauftragt den Reichswehrgeneral Lettow-Vorbeck damit, eine Truppe aus Freikorpsverbänden zusammenzustellen und in Hamburg einzugreifen. Eine Kommission aus Bürgerschaft und Betriebsräten versucht, General Lettow-Vorbeck von der Besetzung Hamburgs abzuhalten. Doch vergeblich: Durch den Reichspräsidenten und den Reichswehrminister bestätigt, geht die zivile und militärische Gewalt in Hamburg auf General Lettow-Vorbeck über. Dieser verbietet Zeitungen, lässt Schulen schließen und Gewerkschaftshäuser besetzen. Rechtsgarantien für Parlament, Presse und Justiz werden nach Bedarf aufgehoben, von der Schusswaffe wird auch gegen Unbewaffnete Gebrauch gemacht.

Erst am 1. September 1919 wird der Ausnahmezustand in Hamburg aufgehoben, das Korps Lettow-Vorbeck aufgelöst und der General als Befehlshaber der Reichswehrbrigade nach Schwerin abkommandiert. Der Fleischfabrikant Jacob Heil wird zu drei Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von 1000 Mark verurteilt. Er eröffnet kurz nach seiner Haftentlassung eine neue Fleischwarenfabrik. Im Herbst 1919 wird in Hamburg ein »Gesetz betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln« erlassen, das die Hersteller dazu zwingt, über Inhaltsstoffe Auskunft zu geben und Hygiene-Inspektionen zuzulassen.

Literatur:

- Berlin, Jörg: »Staatshüter und Revolutionsverfechter. Arbeiterparteien in der Nachkriegszeit«. In: Bauche, Ulrich B. u.a. (Hrsg.): »Wir sind die Kraft. Arbeiterbewegung in Hamburg von den Anfängen bis 1945«. Hamburg, 1983. [Signatur: A 802/0023]
-

Quellen im Staatsarchiv:

- 371-8 III Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe III, Nr. Pr IV 40: Hamburgisches Gesetz betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln 22.09.1919
- 371-8 III Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe III, Nr. Pr VII 74/3: Herstellung von Sülze aus Hautabfällen durch Jacob Heil
- 622-1/49 Lamp'I, Nr. 9: Untersuchung der Bürgerschaftskommission über die Sülze-Unruhen, insbesondere Zeugenaussagen und Bemerkungen Lamp'Is
- 241-1 I Justizverwaltung I, Nr. 274: Berichte über die bei den Unruhen am 25. Juni 1919 entstandenen Schäden
- 241-1 I Justizverwaltung I, Nr. 276 und Nr. 277: Erstattung der bei den Unruhen am 25. Juni 1919 entstandenen Schäden

(Nach: Regina Richter, Einstiegsstunden für den Geschichtswettbewerb »Skandale in der Geschichte«; siehe www.geschichtswettbewerb.de)

Thema 12: Der »Boehringer-Skandal« - ein Hamburger Umweltskandal

1979: Peter Gerlach, Mitarbeiter im Hamburger Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, sieht im Fernsehen einen Bericht über eine Umweltaffäre in Hessen, bei der chemisch verseuchte Kuhmilch in den Handel gelangte. Der Giftstoff, der die Milch verseucht habe, entstehe bei der chemischen Herstellung beispielsweise von Pflanzenschutzmitteln. Gerlach regt eine Untersuchung von Kuhmilch in Hamburg-Billbrook an. Der Grund: Die Tiere weiden in der Nähe des Chemiewerks Boehringer in Hamburg-Moorfleet, das ebenfalls Pflanzenschutzmittel produziert. Das Ergebnis: Die Milch enthält unzulässig hohe Mengen eines Insektengifts. Bei weiteren Nachforschungen findet man dieses Gift auch in Gemüse von Feldern in der Umgebung, entdeckt bald im Grundwasser zweier Brunnen Spuren einer hochgiftigen Dioxinverbindung. Müllkippen sind verseucht, Anwohner und Öffentlichkeit alarmiert.

In einer Fernsehsendung im August 1979 prallen verschiedene Sichtweisen und Interessen aufeinander. Der Leiter des Hamburger Boehringer-Werks gesteht ein, dass die Vergiftung von Gemüse in Hamburg-Billbrook auf das Chemieunternehmen zurückzuführen sei. Er betont aber, dass alle Auflagen streng eingehalten worden seien. Die Gesundheitssenatorin erklärt, dass nach allen zugrunde gelegten Erkenntnissen der Wissenschaft keine Anzeichen einer gesundheitlichen Schädigung festzustellen seien, während die Vertreterin der Bürgerinitiative der Behörde Untätigkeit unterstellt, da sie ärztliche Untersuchungen erst nach ihrem Antrag eingeleitet habe. Die zuständige Amtsärztin versucht dieser Bürgerin klarzumachen, dass eine Untersuchung von Einzelpersonen keine brauchbaren Ergebnisse hervorbringe, da die Stichproben zu klein seien, um relevante Ergebnisse daraus abzuleiten.

Am Morgen des 24. Juni 1981 klettern zwei Mitglieder der Organisation Greenpeace auf den Schornstein des Boehringer-Werks und entrollen ein Plakat mit der Aufschrift: »Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluss vergiftet, der letzte Fisch gefangen, werdet ihr feststellen, dass man Geld nicht essen kann«. Es ist eine der ersten spektakulären Aktionen von Greenpeace in Deutschland. Die Aktivisten nehmen am Schornstein eigene Messungen vor, die allerdings nur unzureichend gelingen, die Firmenleitung ignoriert einen Tag lang die Forderung nach Verhandlungen; am nächsten Tag gelingt es den Aktivisten, die Aktion medienwirksam zu wiederholen. Die Medien berichten am 25. Juni live. Nach dem Ende der Aktion zieht sich Greenpeace zurück und wendet sich anderen Aufgabengebieten zu. Die Bürgerinitiative kämpft weiter.

Der Umweltsenator ordnet am 6. Juni 1984 an, dass die Abfälle der Firma Boehringer nicht mehr zu den Müllkippen transportiert werden dürfen und die Dioxinabgaben auf nahezu null zu verringern seien. Daraufhin schließt Boehringer das Hamburger Werk.

Literatur:

- Schnittger, Melanie: »Aktion Säulenheilige«. Arbeit zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2008/2009.
- Umweltbeeinträchtigung durch die Firma H.C. Boehringer Sohn, Werk Hamburg-Moorfleet: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 12. Januar 1983 (Bürgerschaftsdrucksache Nr. 11/9 und 11/43), Hamburg 1984, (Wahlperiode 11/2864, 21. 8. 84) [Signatur: A 506/0801 Kapsel 02]

Quellen im Staatsarchiv:

- 327-1 Umweltbehörde, Nr. 1104 bis Nr. 1121: Luftverunreinigungen Fa. Boehringer HCH (1979/80)
- 720-1 Plankammer, Nr. CP 79/23202: Bürgeraktion Moorfleet gegen Chemisches Werk C.H. Boehringer (Foto)
- 371-19 Behörde für Wirtschaft und Arbeit (Wirtschaftsbehörde), Nr. 1259: Hexachorocyclohexanausstoß der Fa. Boehringer

(Nach: Regina Richter, Einstiegsstunden für den Geschichtswettbewerb »Skandale in der Geschichte«; siehe www.geschichtswettbewerb.de)

Thema 13: Ein homosexueller Senatssekretär im 18. Jahrhundert

Die Bezeichnung hoher Amtsträger gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen konnte leicht zu einem öffentlichen Skandal werden. Laut geltendem Strafrecht des 18. Jahrhunderts war dies ein todeswürdiges Verbrechen. Der Senatssekretär Johann Dietrich Schlüter (1723-1772) entstammte einer prominenten Hamburger Bürgerfamilie, aus der zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert zahlreiche Senatoren und Bürgermeister hervorgingen. Gemäß der Familientradition ergriff er die juristische Laufbahn und nahm als Senatssekretär Aufgaben im unmittelbaren Umfeld des Rates wahr. Im Februar 1768 kamen in der Stadt Gerüchte auf, Schlüter habe von mehreren seiner Diener sexuelle Dienste verlangt, und einige hätten sich darauf eingelassen.

Skandalös war für die Zeitgenossen der Vorwurf der Homosexualität an sich: Nach geltendem Verständnis der Zeit, konnte der Zorn Gottes ähnlich wie auf die alttestamentlichen Städte Sodom und Gomorrha nun die Stadt Hamburg wegen dieses Verbrechens treffen. Der Rat musste handeln. Allerdings wollte dieser keinen öffentlichen Skandal, denn man fürchtete Schaden für die Familie und den gesamten Senat.

Skandalös aus heutiger Sicht ist daher auch, wie ungleich alle Beteiligten entsprechend ihrer sozialen Stellung bestraft wurden. Das Vorgehen des Senats erinnert aus heutiger Sicht an den Umgang absolutistischer Regierungen mit delinquenten Untertanen. Dies steht dem verbreiteten Mythos, Hamburg sein in der Frühen Neuzeit eine egalitäre Bürgerrepublik gewesen, entgegen.

Literatur:

- Michelsen, Jakob: Die „Blame“ des Senatssekretärs Schlüter. Ein Sodomiefall aus dem Hamburg des 18. Jahrhunderts, in: Frühneuzeit-Info 16 (2005), Heft 1/2, S. 53-68. [Signatur: A 769/0816 Kapsel 01]
- Michelsen, Jakob: Gleichgeschlechtliche Sexualität im frühneuzeitlichen Hamburg: Lebensrealitäten, Wahrnehmungen und Verfolgung. Ungedruckte Magisterarbeit, Universität Hamburg 2003. [Signatur: A 320/0351]
- Michelsen, Jakob: Von Kaufleuten, Waisenknaben und Frauen in Männerkleidern : Sodomie im Hamburg des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Sexualforschung 9 (1996), S. 205-237. [Signatur: A 500/0052 Kapsel 04]

Quellen im Staatsarchiv:

- 111-1 Senat, Nr. CI VII Lit. A c No. 16: Untersuchungen des Senats im Falle Johann Dietrich Schlüter

Thema 14: „Schmutz- und Schundliteratur“

Als „Schmutz- und Schundliteratur“ wurden von den zuständigen Hamburger Verwaltungseinrichtungen „sittenwidrige und oberflächliche“ Veröffentlichungen bezeichnet. Hierzu zählten unter anderem Groschenromane und erotische Literatur. Im Laufe der Zeit hat sich das Verständnis von Schmutz- und Schundliteratur verändert. Im Kaiserreich zählten Hefte mit Titeln zur Schmutz- und Schundliteratur wie „Die Vogelfreien“ von Selma Lagerlöf, „Aus den Geheimakten des Weltdetektivs: Der Vampir von London“ oder „Texas Jack – Die Belagerung von Fort Washington“. In den 1950er und 1960er Jahren galten besonders Comics wie Micky-Maus und Superman für Kinder aufgrund der Gefahr einer Reizüberflutung und aufgrund ihrer angeblich platten Witze als der Einstieg zur Schmutz- und Schundliteratur. Gegenwärtig wird über Verbote von jugendgefährdenden Computerspielen, Internetseiten und Filmen diskutiert.

a) Skandal im Kaiserreich: Verbot von Sherlock Holmes Heften?

„Die neueste Form der Schundliteratur ist in Amerika entstanden. Das sind die Nic Carter, Sherlock Holmes Hefte und die Legion ihrer Nachfolger. Dasselbe Amerika, dem Goethe 1827 gratulierte zu seiner Reinheit von der Pest der Ritter-, Räuber- und Gespenstergeschichten, hat der Welt die schlimmste Art der Pest beschert.“ (Hamburger Echo, 05.10.1910)

Das Thema Schmutz- und Schundliteratur wurde im Kaiserreich sehr stark in der Presse diskutiert. Vor allem über die Ursachen und deren Bekämpfung wurde heftig gestritten. Ein Befürworter des Verbotes von Schmutz- und Schundliteratur war der damalige Vorsitzende der Deutschen Dichter-Gedächtnisstiftung Dr. Ernst Schulze. Zum Teil wurde sein Vortrag, aus dem das obige Zitat stammt, als „öffentlicher Diskussionsbeitrag“ im Hamburger Echo vom 05.10.1910 abgedruckt.

In unserer heutigen Zeit ist es kaum vorstellbar, dass das Lesen von Sherlock Holmes Heften verboten ist und Jugendliche durch das Lesen von Detektivgeschichten negativ beeinflusst werden könnten. Heute gibt es in jedem Kiosk „Groschenromane“ und es wird über das Verbot von gewaltverherrlichenden Computer- und Videospiele öffentlich diskutiert. Diese stehen in Kritik Jugendliche zu Amoktaten zu motivieren, wo hingegen aus heutiger Sicht, kein Gefahrenpotential mehr im Lesen von Detektivgeschichten liegt.

Quellen im Staatsarchiv:

- 132-1 I, Senatskommission für die Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten I, Nr. 3580
- 361-2 V, Oberschulbehörde V, Nr. 480b
- 361-2 V, Oberschulbehörde V, Nr. 480a Band 1 MA
- 135-1 I-IV Staatliche Pressestelle, Nr. 5254

Literatur:

- Die Gefährdung der Jugend durch Schrift- und Bildwerke („Schmutz und Schund“): Ausschußbericht und Verhandlungen der Bürgerschaft in Hamburg am 1., 15., 22. Und 29 Dezember 1909: nach dem amtlichen Stenogrammen. Hamburg, 1910. [Signatur: A 540/0030]
- Popert, Hermann M.: Hamburg und der Schundkampf: in 2 Büchern. Hamburg-Grossborstel, 1926. [Signatur: A 540/0031]

b) Schmutz- und Schundliteratur in der Weimarer Republik

Am 18. Dezember 1926 wurde das „Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften“ erlassen. Als „Schund- und Schmutzschriften“ wurden „verruichte, frevelhafte und triviale Veröffentlichungen“ bezeichnet. Die Entscheidung, ob ein Werk zur „Schund- und Schmutzliteratur“ zählte, wurde durch Prüfstellen vorgenommen, diese erstellten daraufhin eine „Liste der Schmutz- und Schundschriften“. Es war verboten, die darauf aufgeführten Titel auszustellen, anzubieten oder zu verkaufen. Ein Verstoß wurde mit Geldstrafen oder

Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr geahndet. 1935 wurde das „Schmutz- und Schundgesetz“ aufgehoben, da die Nationalsozialisten mit der Einrichtung der Reichsschrifttumskammer über ein stärkeres Kontrollorgan verfügten und sich damit das Gesetz erübrigte.

c) Schmutz und Schund in der NS-Zeit: Ideologische Prägung der Jugend durch Buchempfehlungen

„Als Helfer im Kampf fürs Volkstum gehört das Buch in die Hand möglichst vieler. Es ist wirklich ein Brevier für deutsche Art und Sitte.“ (Dresdner Anzeiger, 09.11.1937)

Dieses Zitat ist ein Auszug aus den Pressestimmen zu dem Buch „Dein Volk bist Du – Ein Jugendbuch um Art und Wesen“ von Thomas Westerich. Das Buch ist ein Beispiel dafür, wie die Nationalsozialisten das frühere „Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzfristen“ nutzten, um die Jugend mit nationalsozialistischem Gedankengut zu prägen. Dabei griffen sie auch auf die Behörden und die Öffentlichkeit zurück, indem sie diese Bücher für Schulen und Eltern als „besonders geeignet“ darstellen ließen, als Gegensatz zu der „Schmutz- und Schundliteratur“.

Quellen im Staatsarchiv:

- 361-2 VI, Oberschulbehörde VI, Nr. 1380

d) Schmutz- und Schundliteratur nach 1945: Oder Wie gefährlich ist Micky Maus?

Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland forderten Politiker die Wiedereinführung eines Schmutz- und Schundgesetzes. Da der Staat nach Artikel 20 des Grundgesetzes ein sozialer Rechtsstaat ist, wurde zum Handeln aufgerufen. Daraufhin trat am 14. Juli 1953 das „Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften“ in Kraft. Zur Durchführung dieses Gesetzes wurde die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ eingerichtet. Im Laufe der Jahre haben sich Antragspraxis und Prüfobjekte immer mehr in den Gewaltbereich verlagert. Aber auch in den 50er und 60er Jahren ist die Bundesprüfstelle gegen Gewaltmedien tätig geworden. In diesen Jahren lag ein Fokus auf gewaltverherrlichenden Comics wie beispielsweise illustrierten Westernheftchen. Nach damaliger Ansicht wurden Verbrechen so in den Mittelpunkt gerückt, dass sie auf Jugendliche verrohend wirkten.

„Auf Seite 2 tritt „Goofy“ auf, ein Hund in Cowboy-Kluft, seinen Colt schwingend, von einem unsichtbaren Bogenschützen bedroht. Auf den 7 Bildern dieser einen Seite findet man in den Blasen-Texten allein achtmal das vielsagende Wort „Peng!“. Dreimal blicken die kleinen Micky-Maus-Leser in eine drohende Colt-Mündung, dreimal schwirren mordgierige Pfeile.“

Vom 02. bis zum 11. Mai 1957 wurde eine Jugendschutzwoche in Hamburg veranstaltet. In Vorbereitung hatte die Schulbehörde von Hamburg Material zusammengestellt, aus dem das obige Zitat stammt. Ein Problem der Pädagogen war, dass die Bundesprüfstelle keine unmittelbare Jugendgefährdung im Lesen von Micky-Maus Heften sah, da pädagogische Bedenken nicht ausschlaggebend für die Bundesprüfstelle waren. Deshalb sollte durch Lehrer, Eltern, Vereine und Verbände mit positiven Maßnahmen das Lesen von Comics verhindert werden. Im Sinne der Pädagogen waren Comics eine Reizüberflutung für Kinder, zudem würde durch die wenigen Wörter, die in keinem Zusammenhang stehen, die Sprachentwicklung von Kindern negativ beeinflusst.

Quellen im Staatsarchiv:

- 361-2 VI, Oberschulbehörde VI, Nr. 2752
- 361-2 VI, Oberschulbehörde VI, Nr. 2753

Thema 15: Skandalöse Zustände im „Schutzhaftlager“. Die geheimen Notizen von Fritz Solmitz

Der Redakteur Dr. Fritz Solmitz war Abgeordneter der SPD. Noch am 19. Februar 1933, unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten, hielt er eine aufbrausende Rede gegen das Nazi-Regime. Einen Monat später wurde er in seinem Wohnort Lübeck verhaftet und im Mai 1933 nach Hamburg Fuhlsbüttel überführt. Nach wochenlangen Misshandlungen, die Solmitz auf kleinen Zetteln beschrieb, die er in seiner Taschenuhr versteckte und dem Versuch, ihn aus dem Gefängnis frei zu bekommen, soll sich Dr. Fritz Solmitz selbst erhängt haben.

Willi Dusenschön war stellvertretender Gefängnisleiter. Dieser wurde in den 1960er Jahren mehrfach wegen Mordes angeklagt. Unter anderem wegen des Mordes an Dr. Solmitz. Während des Prozesses gegen Dusenschön waren Hamburger NS-Größen als Entlastungszeugen zugegen. Dusenschön wurde nicht verurteilt.

Diese Geschehnisse können auf mehrere Arten als „skandalös“ interpretiert werden. Hierfür muss aus mehreren Blickwinkeln auf die Taten gesehen werden.

War es für damalige Häftlingsverhältnisse ein Skandal wenn jemand geschlagen, gehetzt oder beleidigt wurde? Oder war es vielmehr „Gefängnisalltag“ nicht nur in hamburgischen, sondern auch in deutschlandweiten Gefängnissen? Vielleicht war es auch zu Beginn der NS-Diktatur ein Skandal, änderte sich aber im Laufe der Zeit.

Wer empfand den Umgang mit Tätern in der Nachkriegszeit als Skandal? Wie konnte es sein, dass NS-Größen als Entlastungszeugen für einen „Parteigenossen“ aussagen konnten und wie ging die Justiz allgemein mit NS-Tätern um?

Es können die unterschiedlichen Skandale untersucht werden. Sowohl die der Misshandlungen selbst, aber auch des Prozesses in den 1960er Jahren und wie er heute gesehen wird.

Literatur:

- Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter 13. 1995, 6, S. 137-184 [Signatur: Z 141/0002a]
- Hochmuth, Ursel: Gestapo-Gefängnis Fuhlsbüttel: Erinnerungen, Dokumente, Totenliste, hrsg. v. VVN/Bund, 3. Auflage, Hamburg 1997. [Signatur: A 320/0818 Kapsel 1]
- Benz, Wolfgang/Distel, Barbara: Der Ort des Terrors, Geschichte nationalsozialistischer Konzentrationslager, hrsg. v. Wolfgang Benz/Barbara Distel, München 2005-2009.
- Johe, Werner: Neuengamme, Zur Geschichte der Konzentrationslager in Hamburg, Hamburg 1986. [Signatur: A 320/0815 Kapsel 01]

Quellen im Staatsarchiv:

- 213-11 Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, Nr. 24600/63: Dusenschön, Willi Rudolf Heinrich wg. Mord; § 211 StGB
- 213-11 Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, Nr. 22977/65: Dusenschön, Willi Rudolf Heinrich wg. Mord; § 211 StGB
- 213-11 Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, Nr. 23636/65: Dusenschön, Willi Rudolf Heinrich wg. Mord; § 211 StGB

Weiteres:

Besuch der **KZ-Gedenkstätte Fuhlsbüttel**, wo die Originaluhr von Fritz Solmitz sowie die Tagebuchnotizen eingesehen werden können. Im **Offenen Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme** können Informationen zu Solmitz, Dusenschön und dem Prozess – auch zu weiteren Prozessen gegen NS-Täter – als Einstieg eingesehen werden.

Hinweis: Auch **Walter Schmedemann** verfasste nach seiner Entlassung einen Bericht, der in hoher Auflage vervielfältigt wurde. Eine Frage könnte sein, warum Berichte wie dieser bei den staatlichen Repräsentanten so wenig Skandalpotential gehabt haben.

Thema 16: Der Fall Albert Schweim: Gestapo-Kommissar und Mörder?

Aus den Akten der Staatsanwaltschaft Landgericht Hamburg – Nationalsozialistische Gewaltverbrechen (NSG) geht hervor, dass Albert Schweim etwa dreißig „Ostarbeiter“ – darunter Polen und Russen – aus dem hamburgischen Ausländerlager der Deutschen Arbeitsfront in Stellingen, Lederstraße, ohne Urteil durch ein SS-Kommando erschießen ließ. Das Lager in der hamburgischen Lederstraße ist kaum bekannt und von den Baracken ist heute nichts mehr zu sehen. Das Arbeiterlager war der Deutschen Arbeitsfront (DAF) unterstellt und arbeitete eng mit der Gestapo zusammen. Die Zwangsarbeiter, fast ausschließlich aus Russland und der Ukraine, waren zuständig für die Trümmerbeseitigung und die Arbeit in Rüstungsunternehmen.

Der Täter Albert Schweim wurde nach dem Krieg verhaftet, konnte jedoch im April 1946 aus dem Internierungslager Paderborn entkommen. Ab diesem Zeitpunkt fehlte jede Spur von ihm. Erst Anfang der 50er Jahre begannen die Ermittlungen der Hamburgischen Staatsanwaltschaft gegen ihn, welche bis 1974 andauerten.

Wie konnte jemand bei einem solchen Tatbestand mehr als zwanzig Jahre unbehelligt im Hamburg leben, ohne gefasst zu werden? Nicht nur Schweims verschiedene Taten, sondern auch die schleppende juristische Aufarbeitung vor dem Hamburger Landgericht, gelten aus heutiger Sicht als skandalös. Schweim ist kein Einzelfall. Zahlreiche Prozess-Akten der Staatsanwaltschaft Hamburg zu Verfahren gegen die Menschlichkeit gegen NS-Kriegsverbrecher, die zwischen 1960 bis in die Gegenwart vor dem Landgericht Hamburg geführt wurden und werden, sind voll von ähnlichen Begebenheiten.

Literatur:

- Die Lebensbeichte des Gestapomannes Albert Schweim, Eine Dokumentation, in: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg, Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, hg. von Angelika Ebbinghaus ; Heidrun Kaupen-Haas, Hamburg 1984, S. 170-183. [Signatur: A 830/0804 Kapsel 01]
- Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999. [Signatur: L 327/0193]
- Lofti, Gabriele: KZ der Gestapo : Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart 2000. [Signatur: L 327/0197]

Quellen im Staatsarchiv:

- 231-12 Staatsanwaltschaft Landgericht Hamburg-Nationalsozialistische Gewaltverbrechen Nr. 002 (insbesondere Bde. 1-3 des zehnbändigen Verfahrens); Bd. 2. (enthält u.a.: Vernehmung mit Albert Schweim)

Weiteres:

Rede von Anke Schulz anlässlich der Einweihung der Gedenktafel für das Zwangsarbeitslager in der Lederstraße am Stellingener Bahnhof am 23.09. 2009:

http://www.geschichtswerkstatt.lurup.de/Einweihungsfeier_Lederstra%DFe.pdf (letzter Stand: 25. August 2010, 15:59)

Im **Offenen Archiv der KZ-Gedenkstätte** kann ein Einstieg in die Thematik gefunden werden u.a. durch dort recherchierbare Tafeln der Ausstellung „In Hamburg ist meine Jugend geblieben“. Zwangsarbeit in Hamburg 1940 – 1945“.

Thema 17: Hinrichtung ohne Prozess – Der Fall Andrzej (Ondrzej) Szablewski

Nach der Teilung Polens durch den Hitler-Stalin-Pakt 1939 und die darauf folgende Invasion und Eroberung Polens durch die Deutsche Wehrmacht kamen viele polnische Arbeitskräfte nach Deutschland. Sie wurden zwangsrekrutiert und zur Sicherung der deutschen Produktion und (Kriegs-)Wirtschaft aus Polen abgeworben.

Auch Andrzej Szablewski kam als Zwangsarbeiter in deutsches Reichsgebiet. Geboren wurde er am 3. Januar 1913 in Radziejów (Rädichau). 1940 verschleppte man ihn nach Hamburg, wo er auf dem Gut Hohenbuchen in Hamburg-Poppenbüttel tägliche Arbeit leisten musste. Der Erlass der „Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich“ vom 8. März 1940 verbot jegliche Beziehung zwischen Polen und Deutschen per Gesetz streng: *Art. 7, „Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft“*. Andrzej wurde ein Verhältnis mit Hildegard Lütten nachgesagt, welche zu diesem Zeitpunkt mit einem Soldaten verheiratet war. Hildegard Lütten wurde dafür mehrere Monate in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück deportiert. Szablewski wurde am 13. März 1942 durch die Gestapo auf dem Gut Hohenbuchen in Poppenbüttel ohne einen Prozess hingerichtet.

Das NS-Regime skandalisierte Beziehungen dieser Art und ließ Szablewski aus Gründen der Ideologie töten. Was war aus Sicht der Nationalsozialisten der Skandal, was aus Sicht der polnischen Zwangsarbeiter. Wie verhält sich unser Skandalempfinden zu damals bei diesem Fall?

Literatur:

- Seegers, Andreas, Der Tod eines Zwangsarbeiters, Bremen 2003. [Signatur: A320/0337]
- Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 8, Bremen 2004 [Signatur: A 320/0388]
- Majer, Diemut, "Fremdvölkische" im Dritten Reich : ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard am Rhein 1981. [Signatur: U 111/0002:028]
- Herbert, Ulrich, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999. [Signatur: L 327/0193]
- Ebeling, Helmut, Schwarze Chronik einer Weltstadt : Hamburger Kriminalgeschichte 1919 bis 1945, Hamburg 1980. [Signatur: A 416/0006b]

Quellen im Staatsarchiv:

- 331-1 II Polizeibehörde II, Abl. 15 (18.09. 1984), Bd. 1-2: Tägliche Zugänge und Abgänge der Schutzhaftgefangenen im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel 1941
- 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, Journal 1946, Nr. 1811: Abteilung V⁴ Leichensachen
- 231-12 Staatsanwaltschaft Landgericht Hamburg- Nationalsozialistische Gewaltverbrechen (NSG), Nr. 002, Bd. 2, Blatt 43-44

Weiteres:

Im Offenen Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme kann ein Einstieg in die Thematik gefunden werden u.a. durch dort recherchierbare Tafeln der Ausstellung „'KolaFu' - ein Ort der Willkür und Gewalt. Zur Geschichte des Konzentrationslagers und der Strafanstalten Fuhlsbüttel 1933 – 1945“. Hier finden sich auch Hinweise auf weitere Morde an Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern u.a. beim Norddeutschen Leichtmetall- und Kolbenwerk (Noleico) in Hamburg-Altona.

Thema 18: Oktober 1923 – Der „Hamburger Aufstand“

Der „Hamburger Aufstand“ im Oktober 1923 war einer von mehreren Aufständen in Deutschland in der Zeit der Weimarer Republik. Vom 23. bis 25. Oktober führte eine militante Abteilung der hamburgischen Kommunistischen Partei, die „KP Wasserkante“ unter Ernst Thälmann, den bewaffneten Aufstand aus. Auslöser war die schwierige Situation, in der sich die Weimarer Republik nach dem Ende des Ersten Weltkriegs durch die schlechte wirtschaftliche Situation und starke Inflation befand. Der Lohn eines Arbeiters sicherte kaum das tägliche Auskommen. Der geplante Aufruhr sollte nicht nur in Hamburg stattfinden, sondern in verschiedenen Städten Deutschlands. Er sollte als Generalstreik den Regierungswechsel herbeiführen. Im Laufe des „Hamburger Aufstandes“ wurden 17 hamburgische und 7 schleswig-holsteinische Polizeireviere zur Waffenerbeutung gestürmt. Während der Aufstand von der kommunistischen Führungsebene (Kommunistische Internationale) schon nach wenigen Stunden abgebrochen wurde, ließ Thälmann weiterkämpfen. Unter den Opfern waren 88 hamburgische Polizisten und Zivilisten sowie 6 kommunistische Aktivisten. Im Stadtteil Barmbek hielten sich die Aufständischen am längsten. Sie erhielten Unterstützung durch die dortige Bevölkerung, beispielsweise beim Barrikadenbau. Daher ist der der „Hamburger Aufstand“ oft auch unter dem Namen „Barmbeker Aufstand“ zu finden. Der Putschversuch wurde nach drei Tagen niedergeschlagen.

Dieser gescheiterte Aufstand, in dem ein militanter Flügel gegen die parteiliche Anordnung allein die Führung übernahm, kann als innerparteilicher Skandal der KPD gewertet werden. Bedenkenswert ist auch die Einsetzung von beiderseitiger Gewalt zum Erreichen der Ziele. Können Opfer, egal welchen Berufes, Standes oder politischer Gesinnung einfach als „Kollateralschäden“ eines Aufstandes, der einem höheren Ziel dienen mag, gelten? Wann und von wem darf Waffengewalt eingesetzt werden, um die politischen Verhältnisse zu ändern?

Literatur:

- Biester, Louis (posthum): Der Kommunistenputsch 1923, in: Jahrbuch für den Kreis Stormarn (1985), S. 73-76. [Signatur: Z 144/0213]
- Peter Monteath (Hrsg.): Ernst Thälmann. Mensch und Mythos. Rodopi, Amsterdam/Atlanta 2000. [Signatur: A 770/0013-01]
- Stadtteilkollektiv Rotes Winterhude: Der Hamburger Aufstand - Verlauf - Mythos - Lehren. Hamburg 2003. [Signatur: A 320/0810 Kapsel 03]
- Voß, Angelika, Der „Hamburger Aufstand“ im Oktober 1923, in: Vom Hamburger Aufstand zur politischen Isolierung. Kommunistische Politik 1923-1933 in Hamburg und im Deutschen Reich, hg. von Angelika Voß/Ursula Büttner/Hermann Weber, Hamburg 1983, S. 9-54. [Signatur: A 440/0044 Kapsel 01]
- Denkschrift über die Unruhen im Oktober 1923 im Gebiete Groß-Hamburg : Zum dienstlichen Gebrauch zusammengestellt von der Zentralpolizeistelle Hamburg / Die Polizeibehörde Hamburg. [Signatur: A 455/0037]

Quellen im Staatsarchiv:

- 213-4 Landgericht Rechtsprechung, Nr. Z XIII 108/26, 1926 (Bl. 40 ff.)
- 215-2 Außerordentliches Gericht des Reiches in Hamburg, Nr. C 157/24, Bd. Ia, act. 1, S. 2-3. (Rundschreiben Nr. 37 der Bezirksleitung Wasserkante vom 31.10.1923)

Weiteres

Liedtext "In Hamburg fiel der erste Schuss" sowie das Gemälde aus den 1950er Jahren von Colberg "Thälmann im Hamburger Aufstand", außerdem hat die Tagespresse berichtet. Dieser Aufstand ist stark emotional-politisch besetzt: auch Einzel-Ereignisse können herausgegriffen werden, wie der Fall, dass der 74jährige Bramfelder Gastwirt Johannes Lewien, in dessen Garten Munition geworfen wurde, zu Tode kam (allerdings nicht in Folge der Gefechte, sondern infolge der Behandlung durch die Polizei).

Thema 19: Plünderer sind zu erschießen! Plünderungen und ihre Folgen in Hamburg 1943/44

Durch die Schäden der Bombenangriffe auf Hamburg im Juli 1943, kam es vielfach zu Plünderungen. Zum Teil wurden Sachen, die aus den zerbombten Häusern geholt worden waren und am Straßenrand standen, gestohlen. Andere später Verurteilte eigneten sich während des Helfens beim Bergen von Habseligkeiten solche an. Die meisten Verfahren wegen Plündern wurden, je nachdem wie die „Schwere“ durch das Gericht beurteilt wurde, mit der Todesstrafe bedacht. 31 Verfahren gegen Plünderer gibt es vor dem Hanseatischen Sondergericht, wovon 15 mit Hinrichtungen endeten.

Inwiefern es sich hierbei um Plünderung aus Not oder aus Habgier handelte bleibt dahingestellt. Wo ist die Schwelle, eine Plünderung als skandalös zu bezeichnen, bzw. inwieweit kann die Skandalisierung dieser Tat zu einer Zustimmung zur Bestrafungsart führen. Es können auch Unterscheidungen bei den Angeklagten untersucht werden. Wer wurde warum vor Gericht gestellt? Lag hier ein Skandal aus zeitgenössischer Sicht vor? Aus heutiger Sicht? Wie lässt sich Plünderung in einer Ausnahmesituation überhaupt mit dem Begriff Skandal in Einklang bringen, wenn man aus dem Jahr 2010 auf die Umstände blickt?

Literatur:

- Eggelsmann, Rudolf: Das Bomben Inferno in Hamburg im Juli 1943; dargestellt am Schicksal einer Mutter von drei Kindern in Barmbek, Bremen 2003. [Signatur: A 320/0347]
- Hauschildt-Thiessen, Renate: Die Hamburger Katastrophe vom Sommer 1943 in Augenzeugenberichten, Hamburg 2001
- Henningsen, Joachim: Bomben auf Hamburg. Bericht über die Zerstörung der Hansestadt, verfasst von einem Augenzeugen. [731-1 Handschriftensammlung, Nr. 3195]

Quellen im Staatsarchiv:

- 213-11 Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, Nr. 0052/44: Meyer, Wilhelm Hermann wg. Plündern. Der Angeklagte, seit 1937 Mitglied der NSDAP und Blockleiter, soll aus einem zerstörtem Weinkeller eine Kiste Wein gestohlen haben. Ein Zeuge konnte erst nach dem ersten Urteil ermittelt werden.
- 213-11 Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, Nr. 0206/44: Bühler, Friedrich Wilhelm wg. Plündern. Der Angeklagte vergriff sich an verschiedenen Sachen, die nach totalem Bombenschaden auf der Straße abgestellt waren. B. wurde am 4.8.1943 im KZ Neuengamme hingerichtet.
- 213-11 Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, Nr. 0248/44: Watson, Werner Charles wg. Plündern. Nach seiner Ausbombung Ende Juli 1943 half er beim Bergen fremder Sachen. Er eignete sich dann im Laufe der Zeit eine Reihe von Textilien, Elektroartikel, Büro- und Haushaltsgegenstände sowie Briefmarken eines Parteigenossen an. Er wurde am 25.9.1943 im KZ Neuengamme exekutiert.

Weiteres

Wenn Namen bekannt sind, können in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme die Namen der Hingerichteten im Totenbuch und in der Häftlingsdatenbank gesucht werden. Die ersten sieben Todesurteile wurden in der Hamburger Zeitung vom 5.8.1943 genannt, was auch als Anlass zur Recherche genommen werden kann. Siehe auch Themenmappe im Offenen Archiv der Gedenkstätte Neuengamme „Hinrichtungen von Häftlingen“.

Thema 20: „Kampf dem Atomtod“: eine Widerstandsbewegung der 1950er Jahre

„Kampf dem Atomtod!“ war das Motto einer Kampagne aus den Jahren 1957/58. Die Widerstandsbewegung aus der damaligen Bundesrepublik richtete sich gegen die Aufrüstung der deutschen Bundeswehr mit Atomwaffen und deren Stationierung auf deutschem Boden. Die Bewegung entstand vor dem Hintergrund des allgemeinen Wettrüstens der USA und der Sowjetunion im Kalten Krieg. Als dann Pläne der CDU/CSU zur Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomsprengköpfen und Abschussbasen für atomare Kurzstreckenraketen durch ein Interview mit Bundeskanzler Konrad Adenauer vom April 1957 bekannt wurden, begann sich die Bewegung zu formieren. Sie setzte sich aus einem breiten Bündnis von SPD, DGB, FDP, Vertretern der EKD und des Katholizismus, Wissenschaftlern und Schriftstellern gegen die Atombewaffnung zusammen.

Am 22. Februar 1958 bildeten sie einen zentralen Arbeitsausschuss. Es folgten Aktionen vieler lokaler und regionaler Komitees, durch Plakataktionen, Mahngottesdiensten und Demonstrationen. Vor allem in den deutschen Großstädten fanden viele Massenkundgebungen gegen das Atomvorhaben statt. Es handelte es sich um eine breite Bürgerbewegung aus der Mitte der Gesellschaft, die gegen die militärische Nutzung von und die unmittelbare Bedrohung durch Atomwaffen revoltierte. Relevanz für Hamburg: Einer der „Göttinger Achtzehn“, die sich gegen die Bewaffnung aussprachen, Richard von Weizsäcker, legte eine Studie „Kriegsfolgen und Kriegsverhütung“ vor, die zeigte, welche Folgen eine Atombombe in der Elbmündung hätte. Große Protestkundgebungen gab es auch in Hamburg, dazu gibt es die Rede Max Brauers auf der Kundgebung, eindrucksvollen Fotos des überfüllten Rathausmarktes (Zeitungsartikel)

Nicht nur die Tatsache der Bewaffnung der Bundeswehr mit Atomwaffen kann, nach den Ereignissen des zweiten Weltkrieges und der Bombardierung Hiroshimas und Nagasakis, als Skandal gelten. Vielmehr ist erstaunlich, wie sich die Regierung der Bundesrepublik in den Diskurs um das Thema herum einbrachte. Dies drückte ein Zitat Konrad Adenauers aus:

„Die taktischen Atomwaffen sind im Grunde nichts anderes als eine Weiterentwicklung der Artillerie, und es ist ganz selbstverständlich, dass bei einer so starken Fortentwicklung der Waffentechnik, wie wir sie leider jetzt haben, wir nicht darauf verzichten können, dass unsere Truppen auch bei – das sind ja besondere normale Waffen in der normalen Bewaffnung – die neuesten Typen haben und die neueste Entwicklung mitmachen.“¹

Literatur:

- "Kampf dem Atomtod!" : Die Protestbewegung 1957/58 in zeithistorischer und gegenwärtiger Perspektive, hg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg, München 2009 (Hamburger Zeitspuren 6). [Signatur: A 320/0432]
- Kraushaar, Wolfgang, Die Protestchronik 1949-1959. Eine illustrierte Geschichte von Bewegung, Widerstand, Utopie, Hamburg 1996. [Signatur: L 328/0094]
- Rupp, Hans Karl, Außerparlamentarische Opposition in der Ära Adenauer: der Kampf gegen die Atombewaffnung in den fünfziger Jahren; eine Studie zur innenpolitischen Entwicklung der BRD, Köln 1970. [Signatur: L 328/0114]

Quellen im Staatsarchiv:

- 135-1 VI Staatliche Pressestelle VI, Nr. 103 Aktion: „Kampf dem Atomtod“ gegen die atomare Bewaffnung der Bundeswehr
- 720-1 Plankammer, Nr. 221-08 Aufruf des Arbeitsausschusses „Kampf dem Atomtod“ ruft zum Generalstreik auf
- 136-3 Landesamt für den Verfassungsschutz, Nr. 427 Junge Aktion gegen Atomtod und Störtebecker-Club

¹ Stenographische Mitschrift, zit. nach Wolfgang Kraushaar, Die Protestchronik 1949-1959. Eine illustrierte Geschichte von Bewegung, Widerstand, Utopie, Hamburg 1996, Bd. III, S. 1610.

Weitere Themen und Themenfelder

Skandal – Ärgernis – Empörung – Aufsehen – gegen die Norm – Sensationslust – Bestechung – Betrug – moralische Verfehlung – Sittenverfall – Liaison – Enthüllung – Schande – Pranger – Provokation – Eklat – Untreue – Bestechung – Tabubruch

Skandal: Freispruch! Die (mangelhafte) Strafverfolgung von NS-Tätern wurde schon in den 1960er Jahren skandalisiert – Beispiele sind der o.g. Fall Solmitz oder der Fall "Strippel", der in die Morde an den Kindern vom Bullenhuser Damm involviert war. Zu diesen und vielen weiteren Fällen gibt es die Quellen im Staatsarchiv, insbesondere im Bestand 213-12 Nationalsozialistische Gewaltverbrechen). Hilfreiches Material findet sich auch im Offenen Archiv der KZ-Gedenkstätte.

Fehlverhalten von Frauen: Über **Sufragetten und Emanzen** (STAHH, 331-3 Politische Polizei), z.B. über nicht angemessen gekleidete Frauen)

Kreuziget ihn! Antisemitistische Vorfälle an Schulen in den 1920er und 1930er Jahren (dazu gibt es Akten im Staatsarchiv z.B. in den Beständen STAHH, 361-2 V Oberschulbehörde V und STAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg).

Ausdruck von Antisemitismus: **Schmierereien** an Denkmälern und Schändung jüdischer Friedhöfe (hier könnten Zeitungsberichte aus verschiedenen Jahrzehnten durchgesehen werden, es gibt z.B. zur Zeit von 1949 bis 1953 eine Akte zu "Schändung jüdischer Friedhöfe durch Schüler" im Bestand STAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI im Staatsarchiv, aber sicher noch mehr Sammlungen und Texte z.B. im Bestand STAHH, 135-1 Staatliche Pressestelle etc. Anlass könnte sein, dass man sich mit Schmierereien in der eigenen Umgebung auseinandersetzt und davon ausgehend einen Blick in die Vergangenheit wirft. Wenn man noch in die NS-Zeit zurück geht, kommt man bis zur Reichspogromnacht, in der jüdische Geschäfte und Synagogen geschändet wurden - in Harburg wurde die Leichenhalle des jüdischen Friedhofs niedergebrannt; dazu gibt es (wenig, nur zu Harburg) Material im Staatsarchiv, wäre nur als Ergänzung für Ältere sinnvoll).

"Dass die Frage der **Wiedergutmachung** ... zu einem öffentlichen Skandal geworden ist" (Titel einer Broschüre der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten, Zitat aus einer Rede Ernst Tessloffs in der Bürgerschaft). Es könnten Wiedergutmachungsakten (STAHH, 351-11 Amt für Wiedergutmachung) interpretiert, vielleicht einzelne Fälle herausgesucht werden. Thematisiert werden könnte auch das Thema der Entschädigung von Zwangsarbeitern.

Jüdische Werft im verschwundenen Stadtteil Altenwerder, das letzte dort stehende Haus von Berendsohn wurde schließlich für die Hafenerweiterung auch abgerissen. Im „Stürmer“ gab es über die Werft von Berendsohn einen Artikel, der als Ausgangspunkt genommen werden kann („Die jüdische Köhlbrandwerft und ihre Machenschaften“). Recherchiert werden kann die darauf erfolgte „Arisierung“ der Werft sowie die spätere Rückforderung durch Berendsohn an den Hamburger Senat (vgl. die Quellen im Staatsarchiv: Restitutionsakte, Wiedergutmachungsakte; auch Hintergrund-Infos im Offenen Archiv der Gedenkstätte Neuengamme.- Der Sohn lebt in den USA).

Verbotene Liebe - **Rassenschande** und "jüdisch Versippte": Hier ist das Thema die Beziehung zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft oder unterschiedlicher Religion, wobei die Quelleninterpretation auch hier nicht einfach ist, wenn das damalige Vokabular z.B. in Prozessakten gelesen werden muss. Ein Beispiel: Max Eichholz, der im Konzentrationslager

Fuhlsbüttel einsaß und nach Auschwitz deportiert wurde (Deportationsliste, Strafgefangenenakte, Kontakt der Schule Max-Eichholz-Ring zum Sohn in den USA). Außerdem gibt es zum Thema "jüdische Mischlinge" Zeitzeuginnen wie Ingeborg Hecht, deren Biografie gerade vom Gymnasium Lerchenfeld als Theaterstück aufgeführt wurde. Informationen gibt es auch im Offenen Archiv der Gedenkstätte Neuengamme.

Ärztepfusch! Skandale aus der Medizinwelt hat es häufiger gegeben. Skandal aus der Ärztee Welt wäre aber auch das Berufsverbot für jüdische Ärzte. Zu beiden Themen gibt es Material im Staatsarchiv (STAHH, 352-3 Medizinalkollegium)

Skandale, die **Neuengamme** als Institution betreffen ist zum Einen die Tatsache, dass Gebäude des KZs bis 2005 als Gefängnisse genutzt wurden und es sogar einen zweiten Gefängnisbau auf dem Gelände der ehemaligen Tongruben gab. Zu erforschen, wie es dazu kam, könnte man auf Grund von Dateien im Offenen Archiv vor Ort. Auch der zweite mit Neuengamme zusammenhängende Skandal, die Besetzung der Gedenkstätte durch Roma und Sinti in den 1990er Jahren, kann durch Zeitungsartikel nachvollzogen werden.

Schüsse auf Karl Kaufmann. Wer war der Lehrer Dr. Siems, der mit einer Schreckschusspistole auf Kaufmann geschossen hat? Quellen: ein Zeitungsartikel in der KPD-Exilszeitung, eine Strafverfahrensakte sowie eine Wiedergutmachungsakte lagern im Staatsarchiv.

Bei uns ein **KZ?** Lager **Spaldingstrasse**: Aktueller Skandal, dass kein Gedenken gewollt ist (Zeitungsartikel). Schüler/-innen können mehr über das Lager Spaldingstrasse herausfinden. Zweiter Standort: Wandsbek **Drägerwerke**, auch dort aktuell immer wieder Schmierereien, zur Erinnerung entwickelten Schülerinnen des Charlotte-Paulsen-Gymnasiums ein Denkmal für den Ort. Warum wird dieser Ort noch heute skandalisiert? Im Außenlager **Brackdamm** kam es zu einer **Flucht**. Der SS-Mann Wollschläger wurde dafür verurteilt. Er wurde später als politischer Häftling anerkannt. Über die Flucht berichten ehemalige Häftlinge. Gibt es mehr über Wollschläger herauszufinden? War sein Verhalten skandalös in den Augen von damals und denen von heute?

Schülerzeitung der eigenen Schule. Welchen Skandal sah ein Schulleiter in den 1960er Jahren z.B. bei freizügigen Bildern oder negativen Berichterstattungen für die schulische Öffentlichkeit, so dass er Zensur verhängte oder die Auslieferung verbot? (eigenes Schularchiv, Schülerzeitungen auch im Staatsarchiv)

Deserteure und Kriegsverräter. Fahnenflüchtige und Wehrkraftzersetzer. Aktuell gibt es Bemühungen der Bredelgesellschaft, die Anerkennung von Deserteuren bzw. deren Hinterbliebenen auf Wiedergutmachung, dazu wurde im Juni ein Transparent mit den Namen von 68 in Ohlsdorf liegenden Deserteuren nahe der Kapelle 9 aufgehängt. Es gibt Zeitzeugen, Führungen über den Soldatenfriedhof und die Bundesvereinigung „Opfer der NS-Militärjustiz“. Einzelfälle können recherchiert und vorgestellt werden (so wie Johannes Krogvig aus Norwegen – siehe Offenes Archiv der Gedenkstätte Neuengamme oder wie Willi Dittmann, erschossen am Höltingbaum am 01.02.1945 – Information über die Bredelgesellschaft. In den Beständen STAHH, 213-11 Staatsanwaltschaft Landgericht Strafsachen und STAHH, 242-1 I Gefängnisverwaltung I des Staatsarchivs finden sich Verurteilungen wegen Beihilfe zur Fahnenflucht und Fahnenflucht (Eduard Stahmer, Martha Marquardt etc).

RAF: Skandal um einen Essay von Heinrich Böll. Analyse des Spiegel-Artikels „Will Ulrike Gnade oder freies Geleit?“ und der anschließenden Skandalisierung dieses Artikels (Quellen-

sammlung in: Frank Grützbach: Heinrich Böll. Freies Geleit für Ulrike Meinhoff. Ein Artikel und seine Folgen, Köln 1972).

Skandalfilmer Hellmuth Costard. „Die Zeit“ brachte einen protestierenden Artikel über **Filmzensur**. Hintergrund des Verbotes war Costards Kurzfilm „besonders wertvoll“, weil er einen sprechenden Penis zeigte (Film, Akte, Zeitzeuge Kameramann Widuch - ein spezielles Thema, aber ausweitbar generell auf bewusste Provokationen im Film durch sexuelle Anspielungen), generell kann das Thema zensurierter „Skandalfilme“ genutzt werden, bekanntester Fall ist der in Bendestorf bei Hamburg gedrehte Film „Die Sünderin“ von 1951.

Kriegsklotz! Die Auseinandersetzungen und Skandalisierung des Dammtordenkmals. Dazu gibt es im Staatsarchiv ein Fotoalbum zur Einweihung des Denkmals. Recherchiert werden können Protestkundgebungen rund um das Denkmal. Warum ist das Kriegerdenkmal für das Hamburger Infanterieregiment 76 zum Skandal geworden? Wie kam es zum Skandal um das noch heute unfertige Gegendenkmal?

Weitere **Akten** als Ausgang zu Fragestellungen /Untersuchungen:

- Warum wurde der Besuch des sowjetischen Botschafters Smirnow im Dezember 1961 mit einem Eklat abgebrochen? (STAHH, 131-1 II Senatskanzlei II Nr. 4433)
- Warum wurde die Unterschlagung eines Waffen-SS-Lagerführers nicht zum Skandal? (STAHH, 213-11 Staatsanwaltschaft Landgericht Strafsachen, Rep. Nr. 3617/44)
- Warum war es ein öffentlicher Eklat, als Ewald Hirsch eine Gemeinschaft christlicher Israeliten gründete? (STAHH, 213-11 Staatsanwaltschaft Landgericht Strafsachen, Rep. Nr. 916/48)

Weitere mögliche Themen und Themenfelder:

- (1) Kinderarbeit
- (2) Frauenbewegung / Diskriminierung von Frauen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft
- (3) Diskriminierung aufgrund sozialer Unterschiede (auch: Entwicklung der gleichen und freien Wahl)
- (4) Ungewollte Schwangerschaften / Abtreibungen
- (5) Kriminalisierung von Homosexualität
- (6) Wohnverhältnisse in Hamburg
- (7) Duelle
- (8) Theaterskandal in der Weimarer Republik
- (9) Der skandalöse Freispruch Veit Harlans 1948: Ist der Regisseur eines antisemitischen Hetzfilms wirklich unschuldig?

und so weiter ...



Staatsarchiv Hamburg



KZ-Gedenkstätte Neuengamme